

Spenden- und Fondsreglement

isa - Fachstelle Migration
Reglement zu Spenden und Fonds mit Zweckbindung

Inhaltsverzeichnis

1	Definition von Fonds und zweckgebundene Spenden	2
2	Respektierung des Spenderwillens.....	2
3	Fondsmanagement	2
4	Fonds der Fachstelle Migration.....	2
5	Fondsbewirtschaftung	2
6	Änderung.....	3
7	Genehmigung	3

1 Definition von Fonds und zweckgebundene Spenden

Fonds sind finanzielle Verpflichtungen für einen bestimmten Verwendungszweck. Sie werden durch Zuweisungen von zweckgebundenen Spenden (Spenden, Legate, andere Mittel von Dritten) errichtet oder vermehrt und durch Entnahmen, die dem Fondszweck entsprechen, vermindert oder aufgelöst. Die zweckgebundene Spende ist eine Schenkung von Geldmittel oder Sachleistung, mit der Auflage, diese ausschliesslich für einen von dem/der Spender*in gewünschten Zweck zu verwenden.

2 Respektierung des Spenderwillens

Die Fachstelle Migration verpflichtet sich mit der Annahme einer zweckgebundenen Spende, diese gemäss dem Willen der Spenderin sorgfältig und gewissenhaft zu verwenden. Die anvertrauten Mittel werden hierzu einem Fonds mit dem entsprechenden Zweck zugewiesen, um die zweckgebundene Verwendung zu überwachen.

3 Fondsmanagement

Zuständig für das Fondsmanagement ist der Vorstand. Der Vorstand delegiert die Fondsbewirtschaftung an die Geschäftsleitung. Der Vorstand bestimmt über:

- die Errichtung, Auflösung, Zweckänderung, Zusammenlegung oder Trennung von Fonds; unter Berücksichtigung des Spenderwillens
- Zusätzliche Vorgaben für die buchhalterische Verarbeitung von Fondszuweisungen und -entnahmen.

4 Fonds der Fachstelle Migration

Bezeichnung	Zweck
Innovationsfonds	Der Fonds dient ausschliesslich der Unterstützung, Entwicklung sowie Deckung von Risiken und Verlusten von Projekten, die von der isa Fachstelle Migration ausserhalb der bestehenden und vom Kanton Bern subventionierten Leistungsaufträge fungieren. Die Mittel sollen ganz gezielt die Innovationskraft der Fachstelle Migration fördern und auf diesem Wege der isa und ihren Destinatär*innen neue Wege der Unterstützung von Migrant*innen eröffnen.
Rechtsberatung im Migrationsrecht	Der Fonds dient der Deckung von Ausgaben für die sozialarbeiterische Beratung von Migrant*innen im Rahmen des Projektes «Rechtsberatung im Migrationsrecht» (RIM) in Zusammenarbeit mit der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not. Die im Fonds «RIM» geäußneten Mittel sind ausschliesslich für die Umsetzung des Projektes und/oder der darin vereinbarten Ziele zu verwenden und dürfen für keine anderweitigen vom Kanton subventionierte Leistungsaufträge eingesetzt werden.

5 Fondsbewirtschaftung

Die Geschäftsleitung plant, steuert und überwacht die Bewegungen auf den jeweiligen Fonds. Sie ist verantwortlich, dass die Fondsentnahmen ausschliesslich dem Verwendungszweck dienen und dass die Fondsbewegungen jederzeit lückenlos nachgewiesen werden können.

6 Änderung

Eine Änderung dieses Reglements bedarf eines Beschlusses des Vorstandes.

7 Genehmigung

Dieses Fondsreglement wurde durch den Vorstand im April 2024 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Bern, den 2. April 2024



Fred Sommer
Präsident



Valentina Hohl
Vize-Präsidentin



Anna de Quervain
Mitglied des Vorstandes



Christian Durisch Acosta
Mitglied des Vorstandes



Natalie Imboden
Mitglied des Vorstandes



Stefanie Tamara Kurt
Mitglied des Vorstandes



Lidia Ueltschi
Mitglied des Vorstandes



Ursula von Bergen
Mitglied des Vorstandes



Lukas Gutzwiller
Mitglied des Vorstandes